

Gemeinde

Neuberg aktuell



Informationsschrift der Gemeindeverwaltung Neuberg
Ausgabe Oktober 2008



Neuer Kiosk-Pächter

Nach langer Suche ist es der Gemeinde Neuberg gelungen, einen neuen Pächter für das Kiosk in der Langendiebacher Straße im Ortsteil Ravolzhausen zu finden. Bürgermeisterin Iris Schröder freut sich, dass Herr Domin ab dem 15. Oktober 2008 das Kiosk wieder eröffnen wird. Im Angebot werden neben Tageszeitungen, Zeitschriften und Tabakwaren auch belegte Brötchen und Getränke sein.

Lohnsteuerkarten 2009

Die neuen Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009 werden bis spätestens 31. Oktober 2008 von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung ausgetragen und direkt in Ihren Briefkasten eingeworfen, falls dieser ordnungsgemäß mit Ihrem Namen versehen ist. Wenn Sie nach diesem Zeitpunkt feststellen, dass Sie keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, melden Sie sich bitte umgehend im Einwohnermeldeamt bei Frau Oppermann unter (06183) 801-34 oder bei Frau Hügel unter (06183) 801-10. Bitte überprüfen Sie auch die Eintragungen auf Ihrer Steuerkarte genau und wenden Sie sich bei eventuellen Änderungswünschen oder Fragen an die genannten Sachbearbeiterinnen.

Grabländer zu verpachten

Ab Frühjahr 2009 werden die Grabländer am Friedhof im Ortsteil Rüdigheim wieder an Neuburger Bürger verpachtet. Interessenten können sich bereits vorab bei der Gemeindeverwaltung melden. Wir kommen dann zu gegebener Zeit auf Sie zu. Bitte kontaktieren Sie Frau Schilling unter (06183) 801-19 oder Frau Schmehl unter (06183) 801-26.

Förderkreis Kirche Ravolzhausen gegründet

Auch für die Evangelische Kirche im Ortsteil Ravolzhausen sind dringende Sanierungen notwendig. Deshalb hat sich am 18. September 2008 auch in Ravolzhausen ein Förderkreis zur Unterstützung der bevorstehenden Arbeiten gegründet.

Ziel des Förderkreises ist es, einen Teil der notwendigen finanziellen Mittel hierfür zu sammeln. Jeder Bürger, der die Bemühungen der Kirchengemeinde unterstützen möchte, kann sich dem Förderkreis anschließen. In den nächsten Wochen wird der Förderkreis die Einwohner der Gemeinde Neuberg umfassend über die notwendigen Sanierungsarbeiten informieren und mit gezielten Aktionen die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde zur Mithilfe aufrufen. Der Förderkreis hat in

Abstimmung mit dem Kirchenvorstand ein Spendenkonto eingerichtet, so dass ab sofort Spenden eingezahlt werden können. Spendenquittungen werden durch das Pfarramt für die Spender ausgestellt.

» Spendenkonto 2331039 bei der VR Bank Main-Kinzig (BLZ 50661639), Stichwort „Sanierung Kirche Ravolzhausen“

Die Mitglieder des Förderkreises – Ingrid Best, Dagmar Bänsch, Grit Diegel, Petra Draxler, Angelika Kropf, Uwe Hüßers, Karl Heinz Schmidt und Gerhard Bänsch – freuen sich auf die Aktivitäten und die Unterstützung der Neuburger Bürger!

Kontakt: Pfarrerin Heidrun Strippel, (06183) 2248

Die „Neue Mühlstraße“

Eigentlich sollte nur die Druckleitung für die Abwasserreinigung zur Kläranlage Erlensee gebaut werden. Weil aber in den nächsten zwei Jahren auch eine Kanalsanierung notwendig geworden wäre, hatten sich die Gemeindegremien entschlossen, dies in einer Maßnahme zu bündeln.

Im April diesen Jahres begannen dann die Arbeiten, die auch zügig vorangingen. Entgegen der ursprünglichen Ankündigung hat die Maßnahme dann doch länger gedauert als erwartet. Aber nicht immer war die Gemeinde Neuberg dafür verantwortlich. Dass sich die Main-Kinzig-Gasversorgung, nach zweijährigen (!) Verhandlungen, doch noch kurzfristig entschloss, den Ortsteil Rüdigheim an ihr bis zur Schule reichendes Netz anzuschließen, führte zu einer ersten Verzögerung. Und auch die Kreiswerke nutzten erst mit Verspätung die Möglichkeit, ihre Wasserleitungen zu erneuern.

So sehr wir auch bedauern, dass durch die Maßnahmen der Eindruck einer „Dauerbaustelle“ entstanden ist, waren die einzelnen Entscheidungen für sich genommen richtig und letztlich auch zeitsparend und kostengünstig.

Dank an die Anwohner

Wir möchten uns auf diesem Weg insbesondere bei den Anwohnern der Mühlstraße und den benachbarten Straßen Berg- und Römerstraße für ihr Verständnis und die bewiesene Geduld bedanken. Und auch für den Humor, mit dem viele den Unbequemlichkeiten begegnet sind. So liegt ein Antrag auf Namensänderung in die „Neue Mühlstraße“ auch schon vor. Zumindest die Mühlstraßen-Anwohner können sich jetzt über eine runderneuerte Straße und Ruhe vor Baustellen in den nächsten Jahren freuen.

Neues Gemeindefahrzeug – dem Soul sei Dank!

Die dritte Neuberger Soulnight brachte nicht nur Musikfans einen unterhaltsamen Abend, auch die Gemeinde Neuberg hatte Grund zu feiern.

Rund 22.000 Euro haben die Neuberger Gewerbetreibenden seit September 2005 zusammengetragen und nachdem die Gemeinde eine kleine Restsumme zusteuerte, konnte das neue Gemeindemobil gekauft werden. Peter Holzapfel, der Vorsitzende des Handwerker- und Gewerbevereins, präsentierte das Fahrzeug dann auch mit berechtigtem Stolz. Nun ist wieder ein Auto vorhanden, das von Kindertagesstätten, den Senioren, Neuberger Vereinen und auch von Gewerbetreibenden genutzt werden kann.



Kontakt: Stefan Köhler, (06183) 801-20

Peter Holzapfel, Bürgermeisterin Iris Schröder und das neue Gemeindemobil

„Arm + Reich = Gleich?“ – Theateraufführung im Bürgerhaus

Unter dem Titel „Arm + Reich = Gleich? Getroffen vom Schicksal und doch vereint“ findet am Samstag, den 1. November 2008 die dritte Aufführung der Theaterwerkstatt des Jugend- und Kulturzentrums Neuberg unter der Leitung der Theaterpädagogin Anja Bickermann statt.

Wie vor drei Jahren präsentiert die aus zehn Kindern und Jugendlichen bunt zusammengewürfelte Gruppe auch diesmal wieder eine Theateraufführung der besonderen Art. Das selbst geschaffene und mit den Jugendlichen gemeinsam entwickelte Werk wurde im Januar 2008 geschrieben und seitdem hart geprobt.

Finsteres Mittelalter...

Wir schreiben das Jahr 1322, es ist die Zeit des finsternen Mittelalters. Kämpfende Ritter, arme Bauern und Familien kämpfen in dieser Zeit hart um ihre

Existenz. Die Besitzverhältnisse sind sehr unterschiedlich und der Stadtadel, Fernkaufleute und Krämer stehen den Armen und den Bettlern gegenüber. Auch die frommen Mönche und ihre gefährlichen Pilgerreisen liegen unter keinem guten Stern. König Artus ist damit beschäftigt mit seinen edlen Recken durch das Land zu ziehen, um sein Reich vor den Plünderern zu schützen.

Gaukler, Diebe und Spielleute

Die Zuschauer werden Kaufleuten begegnen, Handwerker beobachten, mit Händlern feilschen, sich von Gauklern bespielen lassen, Spielleuten beim Spielen zuschauen und Diebe beim Stehlen erwischen. Die Armen und die Reichen – alles Marionetten einer Zeitepoche, die durch einen wachsamem Geist geleitet werden.

Wer Lust hat die Geschichte mit zu erleben, ist herzlichst eingeladen, am Samstag, den 1. November 2008 im Bürgerhaus Neuberg durch die Tore des

Mittelalters zu schreiten. Diese öffnen sich um 19.00 Uhr und das Spektakel wird beginnen.

Karten an der Abendkasse

Der Schatzmeister freut sich über einen Obolus von vier Silberlingen von Erwachsenen; Kinder, Schüler, Auszubildende entrichten zwei Silberlinge. Eine große Besucherschar ist herzlich Willkommen! Altersempfehlung: ab 10 Jahre, Karten sind ausschließlich an der Abendkasse erhältlich.

Kontakt: Jürgen Bergmann, Tel. (06185)

180639, jugendpflege@neuberg.eu



Bürgermeisterwahl am 26. Oktober 2008

Im Folgenden möchten wir allen Wählerinnen und Wählern ein paar grundsätzliche Informationen über die bevorstehende Direktwahl geben.

Die Amtszeit von Bürgermeisterin Iris Schröder endet am 31. März 2009. Nach den Bestimmungen in § 42 Absatz 3 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) muss die nächste Wahl frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle, d.h. zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2008, durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28. Januar 2008 unter TOP 6 den 26. Oktober 2008 als Wahltag festgelegt.

Direkte Wahl

Die hessischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden per Direktwahl gewählt. Das bedeutet, dass Sie als Wählerinnen und Wähler unmittelbar die neue Bürgermeisterin oder den neuen Bürgermeister unserer Gemeinde legitimieren. Nutzen Sie deshalb Ihr Wahlrecht, damit unser künftiges Ortsobershaupt sich auch wirklich der Zustimmung einer großen Zahl von Neubergerinnen und Neubergerern sicher sein kann. Auch wenn es nur eine Kandidatin gibt, ist eine hohe Wahlbeteiligung eine wichtige Hilfestellung für die weitere Amtsführung.

Zur Vorbereitung und Durchführung von Direktwahlen sind in den Kommunen verschiedene Wahlorgane zu bilden. Dies sind der Wahlleiter und der Wahlausschuss für die gesamte Gemeinde sowie der Wahlvorsteher und der Wahlvorstand für jeden einzelnen Wahlbezirk und für die Briefwahl.

Wahlleiter

Wahlleiter der Gemeinde Neuberg ist Herr Jens-Michael Heck, der vom Gemeindevorstand am 14. November 2005 für unbeschränkte Zeit zum besonderen Wahlleiter bestellt wurde. Seine Stellvertreterin ist Frau Cornelia

Gottlieb. Nach den gesetzlichen Vorgaben trägt der Wahlleiter die gesamte Verantwortung für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl. Unterstützt wird der Wahlleiter bei seiner Tätigkeit durch den Wahlausschuss.

Wahlausschuss

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und sechs Beisitzern aus den Reihen der wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern von Neuberg. Der Wahlausschuss wurde vom Wahlleiter vor der Kommunalwahl am 26. März 2006 berufen und bleibt bis zum Ablauf der Legislaturperiode der Gemeindevertretung im Jahr 2011 bestehen. Die wichtigsten Aufgaben des Wahlausschusses sind die Entscheidung über die Zulassung der einzelnen Wahlvorschläge und die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses. Diese beiden Entscheidungen finden jeweils in öffentlichen Sitzungen im Rathaus statt (Zulassung der Wahlvorschläge am Donnerstag, 28. August 2008 um 19.00 Uhr; Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses am Dienstag, 28. Oktober 2008 um 19.00 Uhr) statt.

Wahlvorstand

Für die eigentliche Durchführung der Wahl am Wahlsonntag ist für jeden Wahlbezirk und auch für die Briefwahl ein Wahlvorstand zu bilden. Die allgemeinen Wahlvorstände in Neuberg bestehen in der Regel aus acht Personen, dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter sowie sechs Beisitzern. Im Briefwahlbezirk sind neben dem Wahlvorsteher und dem Stellvertreter nur vier Beisitzer tätig. Entsprechend der Anzahl der Wahlbezirke gibt es in Neuberg fünf allgemeine Wahlvorstände und einen Briefwahlvorstand. Das bedeutet, dass am Wahltag 46 Personen in den einzelnen Wahlbezirken im Einsatz sind. Die allgemeinen Wahlvorstände leiten und überwachen die eigentliche Wahlhandlung (das

„Wählen“) am Wahlsonntag und ermitteln nach Beendigung der Stimmabgabe um 18.00 Uhr das Wahlergebnis ihres Wahlbezirks. Dieses Ergebnis wird dann an den Gemeindevahlleiter weitergeleitet, der die einzelnen Bezirksergebnisse zusammenstellt und damit das Gesamtergebnis für die Gemeinde ermittelt.

Wahlhelfer gesucht

Die Tätigkeit in den einzelnen Wahlorganen wird ehrenamtlich ausgeübt, die Mitglieder erhalten lediglich ein so genanntes „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 20,00 € bzw. 16,00 € (Briefwahlvorstand). Sollten Sie Interesse an einer Mitarbeit in einem der Wahlvorstände haben, so melden Sie sich einfach im Wahlamt.

Die Stimmabgabe

Und wie können Sie Ihre Stimme abgeben? Nun, dies geschieht wie bei allen Wahlen in erster Linie durch das „Kreuzchen“ auf dem Stimmzettel im Wahllokal. Sollten Sie jedoch Ihr Wahllokal nicht aufsuchen können oder am Wahlsonntag verhindert sein, können Sie ab dem 15. September 2008 Briefwahlunterlagen beantragen. Möglich ist dies einerseits direkt beim Wahlamt im Rathaus oder aber auch per Internet auf der Homepage der Gemeinde Neuberg. Zum Ablauf und der Ergebnisermittlung bei der Briefwahl beachten Sie bitte auch den entsprechenden Artikel auf der nächsten Seite.

*Kontakt: Wahlamt der Gemeinde Neuberg,
Jens-Michael Heck, (06183) 801-25,
jm.heck@neuberg.eu*



Wie funktioniert eigentlich die Briefwahl?

Bei Wahlen in der Vergangenheit wurden immer wieder Fragen zum Ablauf der Briefwahl, insbesondere zur Wahrung des Wahlgeheimnisses bei der Briefwahl gestellt. Im Vorfeld der Bürgermeisterwahl 2008 gibt Gemeindevahlleiter Jens-Michael Heck einen Überblick über die Verfahrensweise bei der Briefwahl von der Antragstellung bis zur Stimmezählung.

Die Möglichkeit der Briefwahl ist geschaffen worden, damit Wahlberechtigte, die am Wahltag nicht das Wahllokal ihres Wahlbezirkes aufsuchen können, auch eine Möglichkeit haben, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Da die Überwachung der Wahlgrundsätze bei der Briefwahl durch einen offiziellen Wahlvorstand nicht möglich ist, kann die Briefwahl nicht als frei wählbare und bequeme Alternative zum eigentlichen Urnengang, sondern nur als unumgänglicher Ausweg genutzt werden, damit das Wahlrecht nicht aufgrund beruflicher Verpflichtungen oder körperlicher Gebrechen oder Krankheiten nicht ausgeübt werden kann. Die Voraussetzungen und das genaue Verfahren der Briefwahl sind in den einzelnen Wahlgesetzen (Bund, Land und Kommune) geregelt.

Erforderliche Unterlagen

Zur Teilnahme an der Briefwahl benötigt der Wahlberechtigte einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein ist beim Wahlamt zu beantragen. Dies kann entweder mit dem vorbereiteten Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte oder auch mittlerweile per Internet über die Homepage der Gemeinde Neuberg erfolgen. Grundsätzlich werden der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich im Wahlamt abgeholt oder per Post zugestellt. Die Übergabe an einen Bevollmächtigten ist nur bei Landtags-, Kommunal- und Direktwahlen, nicht aber bei Bundestagswahlen möglich, da das Bundeswahlgesetz dies bisher nicht erlaubt.

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus einem oder mehreren Stimmzetteln und verschiedenen Wahlumschlägen. Die Wähler erhalten zusammen mit den Unterlagen ein Merkblatt, in dem die einzelnen Verfahrensschritte genau beschrieben sind. Trotzdem ist der Anteil der aufgrund von Formverstößen ungültig abgegebenen Stimmen bei der Briefwahl um ein Vielfaches höher als bei der Wahl im Wahllokal. Häufigste Fehler sind die falsche Verwendung der einzelnen Umschläge oder nicht unterschriebene Wahlscheine. Wenn Sie bei der Briefwahl die nachfolgend beschriebene Reihenfolge einhalten, kann eigentlich nichts schief gehen.

Schritt 1: Der Stimmzettel

Der erste Schritt ist es, den oder die Stimmzettel zu markieren (wegen der Wahrung des Wahlgeheimnisses sollten Sie dies alleine tun) und einzeln zusammen zu falten. Diese Stimmzettel werden dann in den amtlichen, meistens blauen Wahlumschlag eingelegt. Verschließen Sie diesen Umschlag.

Schritt 2: Der Wahlschein

Anschließend müssen Sie den Wahlschein zur Hand nehmen. Dort finden Sie in der unteren Hälfte vorbereitete Erklärungen zu Ihrer Stimmabgabe. Diese Erklärungen müssen Sie ausfüllen und unterschreiben (Versicherung an Eides Statt). Der blaue Wahlumschlag mit dem Stimmzettel einerseits sowie der unterschriebene Wahlschein andererseits werden dann in den roten Briefwahlumschlag eingelegt und dieser wird verschlossen.

Schritt 3: Die Abgabe

Der rote Wahlbrief muss dann bis spätestens 18.00 Uhr am Wahlsonntag bei der Gemeindeverwaltung eingehen. Er kann auch im Laufe des Wahlsonntags in einem der Wahllokale abgegeben werden.

Was geschieht danach?

Da der Wahlumschlag neben dem Stimmzettelumschlag auch den persönlichen Wahlschein enthält, haben manche Wahlberechtigte Zweifel an der Sicherstellung des Wahlgeheimnisses. Nachfolgend soll deshalb aufgezeigt werden, was mit den Wahlbriefen geschieht und welche Aufgabe der Briefwahlvorstand hat.

Die in den Wochen vor der Wahl sowie am Wahlsonntag eingehenden Wahlbriefe werden in der Gemeindeverwaltung unter Verschluss genommen und aufbewahrt. Am Wahlsonntag tritt der Briefwahlvorstand um 16:00 Uhr zusammen. Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes beginnt mit der Feststellung, wie viele Wahlbriefe ihm von der Gemeindeverwaltung übergeben worden sind. Sämtliche Wahlbriefe (die roten Umschläge) werden geöffnet und der Wahlschein sowie der Stimmzettelumschlag entnommen. Befindet sich im Wahlbrief kein Wahlschein oder ist dieser nicht unterschrieben, dann ist der Wahlbrief zurückzuweisen, mit der Folge, dass die Stimme als nicht abgegeben gilt. Gleiches gilt, wenn beide Umschläge nicht verschlossen sind oder kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist. Alle ordnungsgemäßen Wahlscheine werden gesammelt und die entsprechenden Stimmzettelumschläge ungeöffnet zurück in die Wahlurne gelegt. In gleicher Weise wird mit Wahlbriefen verfahren, die noch bis 18:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung bzw. in einem der Wahllokale eingegangen sind. Durch die getrennte Aufbewahrung von Wahlscheinen und Stimmzettelumschlägen ist eine spätere Zusammenführung absolut nicht mehr möglich und das Wahlgeheimnis gewahrt.

Wahlbriefe, die nach 18:00 Uhr eingehen, werden ungeöffnet gesammelt und gemeinsam mit allen übrigen Wahlunterlagen bis zur Vernichtung aufbewahrt.

(Fortsetzung nächste Seite)



Wahlschein via Internet

Auch bei der Wahl der Bürgermeisterin am 26. Oktober 2008 haben Sie als wahlberechtigte Bürgerin und Bürger von Neuberg die Möglichkeit, einen Wahlschein zur Teilnahme an der Briefwahl oder zur Wahl in einem anderen Wahllokal in Neuberg über das Internet zu beantragen.

Diese Möglichkeit am Wahltag ist allerdings an folgende Bedingung gebunden:

- » Abwesenheit am Wahltag aus wichtigem Grund oder
- » Verlegung der Wohnung ab 15.09.2008 in einen anderen Wahlbezirk innerhalb von Neuberg oder
- » Berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, eine körperliche Beeinträchtigung oder ein sonstiger körperlicher Zustand, so dass der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Ferner müssen Sie in unserem Wählerverzeichnis eingetragen sein. Darüber wurden Sie mit der Zusendung der Wahlbenachrichtigungskarte informiert. Auf dieser Karte finden Sie auch die notwendigen Informationen zum Wahlbezirk und der laufenden Nummer, unter der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Sollten Sie bisher keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben und glauben, wahlberechtigt zu sein, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt.

Die Übermittlung der Antragsdaten per Internet erfolgt über eine gesicherte, verschlüsselte SSL-Verbindung. Alle übermittelten Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Wahlunterlagen elektronisch gespeichert. Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Damit eindeutig ist, dass diese Wahlbriefe zu spät eingegangen sind, wird am Wahltag der Zeitpunkt des Eingangs, an den folgenden Tagen das Datum des Eingangs auf dem Wahlbrief vermerkt.

Auszählung der Stimmen

Um 18:00 Uhr beginnt im Briefwahlvorstand die gleiche Arbeit wie in den übrigen Wahllokalen: Die eingegangenen Stimmzettelumschläge werden gezählt (= Zahl der Wähler), geöffnet und die Stimmzettel entsprechend der Stimmabgabe sortiert. Es folgt die Prüfung der Stimmzettel und das Aussondern von ungültigen Stimmzetteln. Anschließend werden die Stimmen für die einzelnen Bewerber gezählt und das

Ergebnis in einer Wahl Niederschrift, die von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben ist, vermerkt. Die Wahl Niederschrift, alle Stimmzettel sowie die zurückgewiesenen Wahlumschläge werden anschließend dem Wahlamt übergeben, wo sie bis zur nächsten Wahl dieses Gremiums aufzubewahren sind.

Wie Sie sehen, ist die Briefwahl eigentlich gar nicht so kompliziert. Und das Wahlgeheimnis ist auch bei der Briefwahl absolut sichergestellt. Haben Sie weitere Fragen zur Wahl? Dann rufen Sie mich an oder besuchen Sie mich in der Gemeindeverwaltung.

*Kontakt: Wahlamt der Gemeinde Neuberg,
Jens-Michael Heck, (06183) 801-25,
jm.heck@neuberg.eu*

Auch Unionsbürger sind wahlberechtigt

Bei allen Kommunalwahlen, also auch zu Direktwahlen von Bürgermeister oder Landrat, sind Unionsbürger unter den gleichen Bedingungen wie Deutsche wahlberechtigt.

Das heißt, sie müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet (also nach dem 26.10.1990 geboren) haben und seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag (also vor dem 27.07.2008) in Neuberg ihren Wohnsitz haben. Wahlberechtigt sind die Angehörigen folgender Mitgliedsstaaten der Europäischen Union: Belgien, Lettland, Schweden, Bulgarien, Litauen, Slowakei, Dänemark, Luxemburg, Slowenien, Estland, Malta, Spanien, Finnland, Niederlande, Tschechische Republik, Frankreich, Österreich, Ungarn, Griechenland, Polen, Vereinigtes Königreich, Irland, Portugal, Großbritannien, Italien, Rumänien, Zypern.

Erwerb und Besitz der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates bestimmt sich ausschließlich nach dem nationalen Staatsangehörigkeitsrecht des jeweiligen Mitgliedstaates. Wer nach diesen Vorgaben Staatsangehöriger eines Staates der Europäischen Union ist, ist wahlberechtigt. Dies gilt auch

dann, wenn der Unionsbürger aus außereuropäischen Gebieten der Mitgliedstaaten stammt (z.B. Guadeloupe oder Martinique). Umgekehrt gibt es auch für die Bewohner europäischer Gebiete der Mitgliedstaaten Ausnahmen: Bewohner der Färöer- oder Färinger-Inseln sowie Grönländer sind Unionsbürger. Sie besitzen die dänische Staatsangehörigkeit unabhängig davon, dass sie einen föringischen bzw. grönländischen oder dänischen Pass besitzen. Besonderheiten gelten im Staatsangehörigkeitsrecht des Vereinigten Königreichs, die dazu führen, dass nicht alle Briten Unionsbürger und demnach kommunalwahlberechtigt sind. Britische Unionsbürger sind die British Citizens, die British Subjects mit Aufenthaltsrecht im Vereinigten Königreich und die British Overseas Territories (ehemals British Dependent Territories) Citizens, die durch den British Overseas Territories Act vom 26. Februar 2002 die britische Staatsangehörigkeit erhalten haben.

Bitte nutzen Sie Ihr Wahlrecht und nehmen Sie an der Bürgermeisterdirektwahl teil. Selbstverständlich haben auch alle wahlberechtigten Unionsbürger die Möglichkeit der Briefwahl.

Immer diese Falschparker...

In letzter Zeit häufen sich leider die Klagen über verkehrswidriges Verhalten von Autofahrern und -haltern.

Entgegen der Fahrtrichtung geparkte Autos, zugeparkte Bürgersteige, die vor allem Eltern mit Kinderwagen zwingen, auf die Fahrbahn auszuweichen, zugestellte Garagen- und Grundstückseinfahrten. Öffentliche Parkplätze, die allen Bürgern gehören, werden von Einzelnen genutzt für das Abstellen von Anhängern, Wohnmobilen und sogar die Lagerung von Baustoffen. Besonders das Parken im Kurvenbereich ist grob fahrlässig, weil es zu ganz gefährlichen Situationen führen kann. Nicht immer geschieht das aus Böswilligkeit, sondern auch, und das ist nicht ironisch gemeint, der Not gehorchend, weil in der eigenen Garage alles abgestellt wird, nur nicht das eigene Auto –

dafür braucht man dann die Straße.

Straße statt Garage

Manchmal ist es aber auch einfach nur pure Gedankenlosigkeit. Da wird schnell mal das Auto abgestellt, ohne auf die Verkehrsregeln zu achten. Leider ist nicht jeder, der sich gestört fühlt, auch bereit, das in einem persönlichen Gespräch zu sagen. Ist doch der „Verkehrssünder“ in der Regel der Nachbar, mit dem man es sich nicht verderben möchte. Hier kommt dann schnell der Ruf nach „der Gemeinde“. Wir weisen deshalb noch einmal nachdrücklich darauf hin, dass die Straßenverkehrsordnung für alle gilt und fordern zur gegenseitigen Rücksichtnahme auf!

Kontakt: Yasmin Schilling, (06183) 801-19, y.schilling@neuberg.eu

Ballonaufstiege: Genehmigung erforderlich

Für Massenaufstiege von Kinderballons ist nach §16a LuftVO die Einholung einer Flugverkehrskontrollfreigabe bei der Deutschen Flugsicherung GmbH erforderlich.

Eine schriftliche oder telefonische Freigabe benötigen Sie grundsätzlich für Ballonaufstiege

- » in der Umgebung der internationalen Verkehrsflughäfen (wie z.B. Frankfurt),
- » im Umkreis von 15 km um Regionalflughäfen (wie z.B. Augsburg),
- » im Umkreis von 15 km um Militärflugplätze,
- » von mehr als 500 Ballonen.

Die erforderliche Freigabe für Ballonaufstiege erhalten Sie bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH. Mit einem Vorlauf von mindestens acht Werktagen werden folgende Informationen benötigt:

- » Datum und Ort des Aufstieges,
- » Anzahl der Ballone,
- » Ansprechpartner für Rückfragen.

Bitte nutzen Sie den Online-Antrag unter <http://www.dfs.de> („Pilot Services“ / „Besondere Nutzung Luftraum“ / „Massenaufstiege von Kinderluftballons“). Die Freigabe wird grundsätzlich erteilt, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- » es steigen weniger als 500 Ballone auf,
- » der Aufstiegsort befindet sich außerhalb der beschriebenen Schutzbereiche,
- » die Ballone werden nicht gebündelt,
- » zum Befüllen der Ballone wird ein nicht brennbares Gas (z.B. Helium) benutzt,
- » es werden keine harten Gegenstände (Holz, Plastik, Metall, Wunderkerzen, Leuchtstäbe, Knicklichter) an den Ballonen befestigt.

Zivildienststellen frei

Die Gemeinde Neuberg hat ab sofort im Bereich „Umweltschutz“ eine Zivildienststelle zu besetzen. Interessenten können Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und einer Kopie des Anerkennungsbescheides an die Gemeindeverwaltung, z.Hd. Frau Scholz senden. Frau Scholz steht zudem für weitere Fragen telefonisch unter (06183) 801-33 zur Verfügung. In der Sozialverwaltung sowie in der Kindertagesstätte „Tabalugaland“ werden die Zivildienststellen erst wieder im Mai 2009 frei.

Achtung, Gefahrgut!

Den wenigsten Bürgern wird bekannt sein, dass leere Spraydosen aus dem täglichen Gebrauch (Haarspray, Deodorant, Haarschaum, Rasierschaum etc.), zwar den Grünen Punkt aufgedruckt haben, aber nicht über den Grünen entsorgt werden dürfen! Aufgrund neuester Informationen möchten wir Sie daher bitten, diese Spraydosen über die Sammlung des Schadstoffmobils zu entsorgen.

Gelbe Säcke

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass bei Unstimmigkeiten bzgl. der Abholung der Gelben Säcke nicht die Neuburger Gemeindeverwaltung der richtige Ansprechpartner ist, sondern der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises. Es besteht zudem auch die Möglichkeit, die abfahrende Firma unter der kostenfreien Telefonnummer (0800) 1889966 direkt zu erreichen.

Kreiselverkehr und Querungshilfe

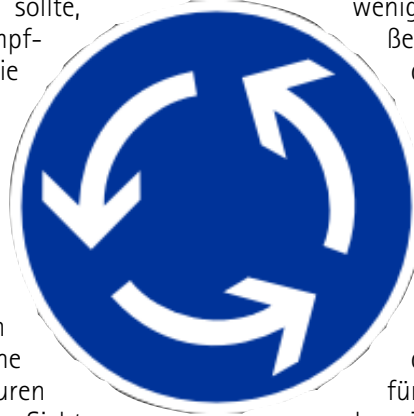
Bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts gibt es Kreisverkehre. In Deutschland waren diese Gang und Gebe. Aufgrund einer umstrittenen Rechts-vor-Links-Regel, der sich die Bundesrepublik nicht anschließen wollte, gerieten sie fast in Vergessenheit und wurden oftmals in Kreuzungen umgebaut.

In anderen europäischen Ländern, so etwa in Frankreich, Großbritannien und Spanien, wurden Kreisverkehre jedoch weiterhin gebaut. Und nachdem die umstrittene Rechts-vor-Links-Regel aufgehoben wurde, erlebte der Kreisverkehr zu Beginn der 1990er Jahre in Deutschland eine Renaissance. In Deutschland wurde mit der Änderung der StVO am 11. Dezember 2000 der § 9 a neu in die StVO aufgenommen, der das Verhalten im Kreisverkehr regelt und das Kreisverkehrsschild definiert.

Hohe Verkehrssicherheit

Ein weiterer Vorteil des Kreisverkehrs ist seine hohe Verkehrssicherheit. Diese wird vor allem durch die niedrige Geschwindigkeit der durchfahrenden

Fahrzeuge erzielt, aber auch die bessere Übersichtlichkeit. Die Anzahl der Konfliktpunkte in einem Kreisverkehr ist weitaus geringer als z.B. an gewöhnlichen Kreuzungen. Hinzu kommt, dass falls es tatsächlich zu einem Unfall kommen sollte, diese bisher glimpflicher ablaufen, da die Geschwindigkeiten der Autos niedriger sind. Um die Einfahrtsgeschwindigkeit in einen Kreisverkehr weiter zu reduzieren, werden oft in der Mitte künstliche Hügel oder Skulpturen aufgebaut, die eine Sicht auf die andere Seite des Kreisverkehrs verhindern.



Achten Sie auf Schulkinder!

Der Kreisverkehr zwischen den beiden Neuburger Ortsteilen Ravalzhausen und Rüdighelm hat überdies zusätzlich eine Querungshilfe für Fußgänger. Eine ausreichende Beschilderung weist darauf hin. Ebenso wurde darauf geachtet, dass die Zusatzbeschilderungen so angebracht wurden, damit gerade Kinder durch diese nicht verdeckt werden. Bepflanzungen wurden so angelegt und werden so gepflegt, dass auch hier die Sicht auf Kinder und gerade auch auf ABC-Schützen nicht behindert wird. Zusätzlich wurden „Achtung Kinder“- und „Schule“-Beschilderungen in direkter Zufahrt angebracht.

Beobachtungen zeigen, dass gerade Ortskundige in diesem Bereich zügiger fahren als Ortsfremde und nicht daran denken, dass sich dort die Grundschule befindet. Wir möchten Ihnen das nochmals besonders ins Bewusstsein rufen!

Querungshilfen

Doch was genau sind Querungshilfen? Querungshilfen, Mittelinseln oder auch Fußgängerschutzinseln genannt, eignen sich gut für das Überqueren der

Fahrbahn. Eine Trennung der beiden Fahrtrichtungen bewirkt, dass immer nur ein Fahrzeugstrom beachtet werden muss. Man braucht lediglich einen Fahrstreifen in einem Zug überqueren.

Gerade für Kinder ist es dadurch weniger schwierig, die Straße zu überqueren. Damit die Mittelinseln auch angenommen werden, sollten sie nicht mit Zebrastreifen kombiniert werden. Es muss ganz klar gesagt werden, dass es in der Straßenverkehrsordnung zwar das Vorrangverhältnis für die Fußgänger auf dem Zebrastreifen eindeutig

geregelt ist: Der Autofahrer muss warten, wenn der Fußgänger die Straße überqueren möchte. Aber in der Praxis haben sich Probleme gezeigt, weil oft eine Abstimmung zwischen Fußgänger und Autofahrer nötig ist und nicht jeder Autofahrer auch tatsächlich anhält. Kinder können deshalb häufig nur schwer abschätzen, ob der Fahrer auch tatsächlich anhalten wird und sind verunsichert. Oder sie verlassen sich auf ihr Recht, dass der Autofahrer halten muss und achten nicht mehr ausreichend auf den Verkehr. Auch die Fußgängerinsel wird nicht mehr in ihrer Funktion genutzt.

Ein angemessenes Gefahrenbewusstsein ist eine entscheidende Voraussetzung für die selbstständige und sichere Teilnahme am Straßenverkehr. Situationen können dadurch angemessen interpretiert und das Verhalten darauf abgestimmt werden, was wiederum das eigene Verhalten für andere vorhersagbar macht. Auch birgt das Bewusstsein für Gefahren die Erkenntnis, dass nicht alle Verkehrsabläufe kontrolliert werden können, was die Akzeptanz von vorbeugenden Schutzmaßnahmen erhöht. Man darf hierbei nicht vergessen, dass Kinder ihre Umgebung anders als Erwachsene erleben und oftmals ein unzureichendes Gefahrenbewusstsein erkennen lassen.

Impressum

Herausgeberin

Gemeindeverwaltung Neuberg
Bahnhofstr. 19-21
63543 Neuberg

Tel. (06183) 801-0
Fax (06183) 801-80
rathaus@neuberg.eu
<http://www.neuberg.eu>

Gestaltung

Sven Kaemper, 55116 Mainz
post@svenkaemper.de
<http://www.svenkaemper.de>

Druck

Wort im Bild GmbH
Eichbaumstr. 17b
63674 Altenstadt

Fälligkeit von Steuern und Abgaben

Die **Gemeindekasse Neuberg** macht darauf aufmerksam, dass **zum 15. November 2008 folgende Steuern und Gebühren für das 4. Quartal 2008 fällig sind:**

- » Grundsteuer A und B
- » Abfallgebühr
- » Gewerbesteuvorauszahlung

Nach dem 15. November 2008 werden die fällig gewordenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen eingezogen. Damit Sie den Zahlungstermin nicht versäumen,

besteht die Möglichkeit am Einzugsverfahren teilzunehmen, hierzu haben Sie Widerspruchsrecht für die Abbuchungen bei Ihrer Bank oder Sparkasse.

Terminreminderung im Internet

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie gerne auch auf unseren Terminerinnerungsdienst hinweisen. Sie können sich hierfür über unsere Homepage unter <http://www.neuberg.eu/verwaltung/erinnerung.asp> anmelden. Der Erinnerungsdienst ist für Sie selbstverständlich kostenlos.

Bekämpfung der Einbruchskriminalität

Die **Bekämpfung des Wohnungseinbruchs** ist ein zentrales Handlungsfeld der Polizei. Gerade dieses Delikt verursacht nicht nur bei den Opfern in hohem Maße Verunsicherung, Angst und im Einzelfall traumatische Zustände.

Die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle im Polizeiladen Offenbach bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich kostenlos und unverbindlich über wirksame Möglichkeiten des

Einbruchsschutzes zu informieren. Die Außenstelle in Hanau ergänzt das Beratungsangebot. Darüber hinaus bietet die Hessische Polizei unter

» <http://www.polizei.hessen.de>

den Ratsuchenden die Möglichkeit, technische und verhaltensorientierte Vorbeugungshinweise abzurufen und unter dem Begriff „Ansprechpartner“ direkt zur Beratungsstelle im Polizeiladen zu gelangen.

Kostenfreie Entsorgung von Elektrogeräten

Kühlgeräte und Elektrogroß- und Kleingeräte gehören nicht in den normalen Haus- oder Sperrmüll – sie können jedoch kostenlos entsorgt werden.

Zu den Elektrogroßgeräten zählen insbesondere Elektroherde, Mikrowellengeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Kühlgeräte sowie Fernsehgeräte und PC-Monitore. Diese

Geräte sind bei der Service-Stelle der Firma AQA gGmbH telefonisch unter (06051) 9710-33333 anzumelden. Hier erhalten Sie Ihren Abholtermin für die kostenfreie Abholung der Geräte. Elektrokleingeräte wie z.B. Fön, Bügeleisen, Toaster und Kaffeemaschinen werden mittwochs zwischen 13 und 15 Uhr sowie samstags zwischen 9 und 12 Uhr an den gemeindlichen Kläranlagen angenommen.

Neuer Zivildienstleistender

Seit 1. August hat die Gemeinde Neuberg Herrn Jan Halstenbach als neuen Zivildienstleistenden eingestellt. In den kommenden Monaten ist Herr Halstenbach vor allem in der Seniorenbetreuung für die kostenlosen Fahrdienste zu Ärzten, Apotheken und diversen Einkaufsmöglichkeiten der Bürger tätig. Telefonische Anmeldungen nehmen die Mitarbeiter der Sozialverwaltung unter den Telefonnummern 06183/801-20 sowie 06183/801-11 entgegen. Darüber hinaus wird er bei der Jugendarbeit im Jugendzentrum Rüdigheim mitwirken und allgemeine Verwaltungstätigkeiten kennen lernen. Herr Halstenbach freut sich auf die Erfahrungen und Eindrücke, die er während der Zeit des abzuleistenden Zivildienstes in der gemeinnützigen Tätigkeit bei der Gemeinde Neuberg hoffentlich sammeln wird.

Neues Gesicht im Rathaus

Mit Beginn der Altersteilzeit von Herrn Wilfried Kaemper zum 1. August 2008 (siehe Artikel auf Seite 12) gab es einen personellen Wechsel im Tiefbauamt/Liegenschaften.



Die Stelle wird nun durch Herrn Richard Lach versehen. Herr Lach ist telefonisch unter (06183) 801-27 oder mobil unter der Nummer (06183) 801-28 erreichbar.

Illegal abgelagerter Müll

Immer wieder kommt es vor, dass in der Neuberger Gemarkung illegal Müll abgeladen wird. Sei es, dass gelbe Säcke mit unsortiertem Hausmüll im Feld oder im Wald gefunden werden – oder diverse Plastiktüten unverschlossen innerhalb der Ortschaft z.B. an öffentliche Mülleimer dazugestellt werden. Ebenso werden gerne Grünschnitt und Grünabfälle nicht den dazu dienenden Containern an den beiden Kläranlagen zugeführt, sondern einfach gebündelt in der Gemarkung „entsorgt“. Wir bitten Sie daher mitzuhelfen, unsere Gemeinde sauber zu halten. Wenn Sie beim Spazierengehen eben auf solch illegal abgelagerten Müll stoßen, melden Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung, damit wir tätig werden können. Bei jedem Verstoß werden wir ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten und dies auch mit Geldbuße bis zu 50.000 Euro ahnden.

Umweltzone Frankfurt

Zum 1. Oktober 2008 wurde in Frankfurt am Main eine Umweltzone eingerichtet. Mit dieser Maßnahme sollen die Feinstaubkonzentrationen zum Wohle aller Menschen gesenkt werden. In der ersten Stufe zur Einführung der Umweltzone dürfen nur noch Fahrzeuge einfahren, die mit einer roten, gelben oder grünen Feinstaubplakette gekennzeichnet sind. Die Umweltzone betrifft nicht nur Menschen, die innerhalb der Zone wohnen, sondern natürlich auch die in Frankfurt am Main arbeitenden Pendler, die Ihren Arbeitsweg mit dem eigenen PKW zurücklegen sowie Kunden und Lieferanten der in der Umweltzone liegenden Unternehmen. Aktuelle Informationen zur Frankfurter Umweltzone finden Sie unter www.umweltzone-frankfurt.de

Note sechs: Kickboards auf dem Schulweg

Kinder lieben schnelle, schnittige Kickboards und Cityroller. Auf den handlichen silbernen Flitzern sausen schon Erstklässler zur Schule. Die Unfallgefahr fährt dabei immer mit: Die Zahl der Kinder, die auf dem Schulweg mit dem Kickboard verunglücken, steigt.

Die Unfallkasse Hessen warnt Eltern deshalb davor, Grundschüler auf diesen Geräten zur Schule fahren zu lassen.

Salto über den Lenker

Bei den Unfällen mit Kickboards (zwei Räder) oder Cityrollern (drei Räder) spielen physikalische Gesetze eine große Rolle. „Wenn das Vorderrad plötzlich bei voller Fahrt in einer Rille feststeckt, bremst der Roller abrupt. Die Trägheitskräfte bewirken dann, dass das Hinterrad vom Boden abhebt“, erläutert Bernd Fuhrländer, Unfallkassen-Geschäftsführer.

Der Roller dreht sich dann entweder um die Achse des Vorderrads und das Kind stürzt über den Lenker nach vorn. Oder aber der Roller dreht sich seitlich um den Lenker und das Kind fällt zur Seite auf den Boden.

Schwere Verletzungen möglich

Da Kinder mit dem Kickboard fast so schnell sind wie ihre Altersgenossen auf dem Fahrrad, können sie bei einem Sturz schwere Verletzungen davontragen. Kopf, Schulter, Unterarme, Hände und Beckenbereich werden besonders oft verletzt. Eine Schutzausrüstung wie beim Inline-Skaten (Helm, Protektoren für Ellbogen, Knie und Handgelenke) mildert die Sturzfolgen nur unzureichend, da Schultern und Becken nicht gesichert sind.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.ukh.de>

Beifuß-Ambrosie die Stirn bieten

Die Beifuß-Ambrosie – auch Traubenkraut genannt – ist eine hoch allergene Pflanze, die sich seit einigen Jahren auch in Deutschland ausgebreitet hat. Die Pollen dieser Pflanze sind starke Allergie-Auslöser und verursachen Heuschnupfen, Asthma, Bindehautentzündungen sowie Kontaktallergien der Haut.

Aus diesem Grund hat der Hessische Umweltminister bereits 2007 alle Bürger der hessischen Kommunen zur Mithilfe bei der Bekämpfung dieser Pflanze aufgefordert. Da es schwierig ist, die Pflanze zu erkennen, wurde ein entsprechendes Merkblatt erstellt, welches zum Herunterladen auf der Website des Hessischen Umweltministeriums unter www.hmulv.hessen.de

bereitgestellt wird. Auch unter

» <http://www.abrosiainfo.de>

finden Sie alle notwendigen Informationen. Im Interesse der Gesundheit unserer Einwohner werden alle Neuberger Bürgerinnen und Bürger gebeten, sich über die Pflanze zu informieren und bei Auftreten der Pflanze auf dem eigenen Grundstück das Vorkommen zu melden und die Pflanzen zu bekämpfen. Sollten Sie die Pflanze auf gemeindlichen Grundstücken entdecken, melden Sie dies bitte ebenfalls an Herrn Lach unter der Telefonnummer (06183) 801-27. Gleiches gilt auch für den Riesenbärenklau (auch Herkulesstaude genannt). Bei Kontakt mit dieser Pflanze kann es in Verbindung mit Sonnenlicht zu schweren Verbrennungen kommen.

Veranstaltungen in Neuberg von Oktober bis Dezember 2008

Oktober 2008

17.-19.10.	RSG Fallbachtal	Turnier	Sophienhof
17.-20.10.	FSV Neuberg	Fussballer-Kerb	Rathaushof
18.10.	SGSV Rüdigheim	Oktoberfest	Clubheim
25.10.	FFW Ravolzhausen	Bayrischer Abend	Gerätehaus
26.10.	RSG Fallbachtal	Turnier	Sophienhof
29.10.	VdK Rüdigheim	Fachvortrag „Pflegerreform“	FFW-Gerätehaus

November 2008

01.-02.11.	KZV Rüdigheim	Ausstellung	Taubenhaus
05.11.	Gemeinde Neuberg	Kartellsitzung der Ortsvereine	Schützenhaus
08.11.	ASV Ravolzhausen	Novemberfest	Clubheim
	Sängervereinigung Ravolzhausen	Familienabend	Gasthof „Zum Adler“
11.11.	FFW Ravolzhausen	Martinsumzug	
12.11.	Gemeinde Neuberg	Sitzung der Gemeindevertretung	Bürgerhaus
15.11.	RCV Rüdigheim	Eröffnungsveranstaltung	Bürgerhaus
19.11.	VdK Ravolzhausen	Gänseessen	
22.11.	SGSV Rüdigheim	Schlachtessen	Clubheim
	FFW Rüdigheim	Jubilarenabend	FFW-Gerätehaus
	Schützenverein „Tell“	Jahresabschluss	Gasthof „Lindenhof“
29.11.	ASV Ravolzhausen	Weihnachtsfeier	Clubheim
	FFW Ravolzhausen	Weihnachtsfeier	FFW-Gerätehaus
	SKG Rüdigheim	Weihnachtsfeier	Vereinsheim
	Förderverein Kirche Rüdigheim	Babenhäuser Pfarrerkabarett	Bürgerhaus
30.11.	Kirchengemeinde Ravolzhausen	Adventsbasar	Gemeindezentrum

Dezember 2008

06.12.	FSV Neuberg	Weihnachtsfeier	Schützenhaus
	Volkschor Rüdigheim	Weihnachtsfeier	Bürgerhaus
	TTC Neuberg	Weihnachtsfeier	Bürgerhaus
07.12.	Gemeinde Neuberg	Seniorenweihnachtsfeier	Bürgerhaus
10.12.	VdK Ravolzhausen	Weihnachtsfeier	
	Landfrauen	Adventsfeier	Brunnenhaus
11.12.	TSG Neuberg	Weihnachtsfeier	Bürgerhaus
13.12.	Vogelfreunde Neuberg	Weihnachtsfeier	Vereinsgelände
	SGSV Rüdigheim	Weihnachtsfeier	Clubheim
13.-14.12.	Handwerker- und Gewerbeverein	Weihnachtsmarkt	Ravolzhausen
14.12.	Vogelfreunde Neuberg	Kinderweihnachtsfeier	Vereinsgelände
20.12.	Schützenverein „Goldene Zehn“	Weihnachtsfeier	Schützenhaus

Alles Gute, Wilfried Kaemper!

Mit Vollendung seines 60. Lebensjahres ist Wilfried Kaemper zum 1. August 2008 in Alterszeitung gegangen – nach 31 Jahren im Dienst der Gemeinde Neuberg.

Für Mitarbeiter und Bürger war Wilfried Kaemper ein kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen der Infrastruktur der Gemeinde – ein Allrounder, der sich von A wie Abwasserentsorgung über Bürgerhaus, Friedhofswesen und Wald bis Z wie Zentrale Sportanlage auskannte und mit seinem pragmatischen Sachverstand und großem persönlichen Engagement – auch in seiner Freizeit und am Wochenende – viele Herausforderungen der Gemeinde bewältigte.

„Rundumkompetenz“ seit 1977

Bereits bei seinem Arbeitsbeginn am 22. September 1977 musste er sein organisatorisches Talent und seine Rundumkompetenz voll unter Beweis

stellen, denn der erste Arbeitstag von Wilfried Kaemper war gleichzeitig der erste Tag der Neuberger Jahrhundertfeier. Und obwohl er eigentlich noch bis zum Monatsende bei seinem bisherigen Arbeitgeber beschäftigt war, war der vorgezogene Dienstbeginn für ihn absolut selbstverständlich. Genau so selbstverständlich wie die Lösung von Problemen z.B. im Bürgerhaus bei Faschings- oder anderen Veranstaltungen auch mitten in der Nacht. Auch jetzt noch, nach seinem Ausscheiden, fühlt er sich für die Beendigung laufender Projekte verantwortlich und kann sich noch nicht richtig „auf sein Altenteil“ verabschieden.

Wilfried Kaemper hat ab 1. April 1962 eine Ausbildung als Elektromechaniker bei der Firma Heraeus absolviert und war nach erfolgreichem Abschluss dort bis 12. Oktober 1969 beschäftigt. Er wechselte dann zur Firma Jean Bratengeier, wo er als Baulaborant für die Prüfung der Güte und Qualität der im Straßenbau eingesetzten Baustoffe zuständig war. Da die Firma Bratengeier überwiegend im Autobahnbau

tätig war, musste Wilfried Kaemper in den nächsten acht Jahren oft große Fahrstrecken bewältigen um zu seiner jeweiligen Einsatzstelle zu gelangen. Er wechselte dann im September 1977 in unsere Gemeindeverwaltung. Im September 2002 konnte Bürgermeister Uwe Hofmann seinem immer zuverlässigen Mitarbeiter die herzlichsten Glückwünsche des Gemeindevorstands sowie aller Kolleginnen und Kollegen zum 25-jährigen Dienstjubiläum übermitteln.

Ein herzliches „Dankeschön!“

Es wird noch ein paar Tage dauern, bis Wilfried Kaemper seinen Tagesablauf frei bestimmen und all die Dinge tun kann, die er seiner Frau schon lange versprochen hat. Dafür wünschen wir ihm alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und bedanken uns auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich für sein außergewöhnliches Engagement für „seine“ Gemeinde.

Teenager Spätlese auf großer Fahrt

Vom 11. bis 15. August 2008 waren 47 Mitglieder der Teenager Spätlese, die am 22. Oktober 2008 ihr zehnjähriges Bestehen feiert, auf großer Fahrt im Norden Deutschlands.

Das abwechslungsreiche Programm führte die Neuberger Seniorinnen und Senioren auf ihrer viertägigen Reise nach Göttingen und Hamburg – hier wurde u.a. auch das Musical „Der König der Löwen“ besucht. Die Stadt Cuxhaven sowie der Museumshafen Oevelgönne wurden ebenfalls besucht, bevor auf dem Heimweg auch der Stadt Hannover noch ein kurzer Besuch abgestattet wurde.



Die Teilnehmer der rundum gelungenen Reise